

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 5

Artikel: Freiwilligen-Automobilkorps

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehrungen der Train schliesslich solche Dimensionen annimmt, dass Beweglichkeit und Schlagfähigkeit der Armee schwere Einbusse dadurch erleiden. Das ist der Standpunkt, der in Deutschland dazu führte, grundsätzlich zu sagen, die Entlastung des Infanteristen dürfe niemals durch Vermehrung der Trainfuhrwerke herbeigeführt werden.

Keine Armee bedarf gleich derjeniges unseres Landes für ihre operativen Aufgaben des höchsten Grades der Beweglichkeit, und in keiner andern Armee wird im gleichen Masse, wie in der unseren, jede Vermehrung des Apparates die Langsamkeit und Schwerfälligkeit der Bewegung vermehren. Dies ist eine Tatsache, die unabwendbar mit dem Milizwesen zusammenhängt. Grösste Einfachheit des ganzen Heeresmechanismus ist für uns oberstes Gebot und durch Organisation und Ausrüstung und durch Gewöhnung sollten unsere Truppen mehr noch als die aller andern Länder dahin gebracht werden, dass sie möglichst unabhängig von ihren Trains sind und möglichst wenig an solchen bedürfen.

So gilt auch für uns und zwar im erhöhten Masse der grundsätzliche Standpunkt, den die deutschen Militärbehörden gegenüber einer Vermehrung der Trainfuhrwerke bei Entlastung des Infanteristen einnehmen. Aber auf der andern Seite ist die Entlastung des Infanteristen unter unseren Verhältnissen eine viel grössere Notwendigkeit als in Deutschland. Bei uns ist sie derart erste Grundbedingung der Beweglichkeit und Manöverfähigkeit der Armee, dass ihr gegenüber die in einer Vermehrung der Trainfuhrwerke liegende Verminderung der Beweglichkeit gar nicht in Betracht kommen darf.

Wenn wir somit eine erhebliche Verminderung des Gewichtes, das unser Infanterist jetzt tragen muss — und wenn wir nicht irren, mehr ist als anderswo — nicht anders herbeiführen können, als durch Vermehrung der Fuhrwerke per Bataillon, so bleibt uns keine andere Wahl als das zu tun.

Aber selbst wenn man einen Teil dessen, das der Mann jetzt tragen muss, auf einen Bataillons- oder Kompagniewagen ladet, so ist damit noch nicht gesagt, dass deswegen ein neuer Wagen eingestellt werden muss. Mit dem, was wir gegenwärtig auf diesen Fuhrwerken mitführen, verhält es sich ganz gleich, wie mit dem, das der Mann jetzt zu tragen hat. Zweifellos lässt sich alles rechtfertigen, was man durch die Fuhrwerke mitführen oder vom Mann tragen lässt, aber wenn man sich ernsthaft darüber Rechenschaft gibt, ob nicht die Möglichkeit wäre, dass man sich im Gefecht oder im Felde für einige Tage ohne das eine oder andere zur Not behelfen könnte, so wird sich gar manches finden,

das man überhaupt nicht mitzuschleppen oder vom Mann beständig tragen zu lassen brauchte, und dann könnte leicht sein, dass man auch auf den vorhandenen Wagen den Platz finde, um das aufzuladen, was an persönlicher Ausrüstung des Mannes mit ins Feld genommen werden muss, was man ihn aber nicht beständig tragen lassen darf, weil er sonst nicht den gewünschten Grad von Marsch- und Manöverfähigkeit besitzt.

Die Entlastung unserer Infanteristen ist nicht etwas, das warten kann bis mal ein neues Modell der ganzen Ausrüstung und Uniformierung aufgestellt ist; jedes unserer Manöver beweist, dass dies bei der gegenwärtigen Uniformierung und Ausrüstung schon geschehen muss. Erst wenn dies Problem unter den Verhältnissen, in denen wir heute in einen Krieg müssten, befriedigend gelöst ist, kann ohne Sorge und mit Ruhe ein neues Modell studiert werden.

Wir glauben, dass auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine erhebliche Entlastung möglich ist, es bedarf dafür nur eines gewissen kecken Wagemutes gegenüber Anschauungen über das Notwendige, die durch Theorie und Tradition geheiligt sind und als unantastbare Dogmen gelten.

Freiwilligen-Automobilkorps.

Bekanntlich hat sich in Deutschland voriges Jahr ein Freiwilligen-Automobilkorps gebildet, das in den letzten Herbstmanövern Dienst getan hat. Die Schaffung eines Österreichischen Freiwilligen-Automobilkorps war schon lange der Wunsch des Österreichischen Automobil-Klubs. Von den Vorteilen eines solchen Korps im Militärdienst hat sich nun das österreichische Kriegsministerium im Laufe des letzten Jahres hinlänglich überzeugt und will jetzt ein solches ins Leben rufen mit Unterstützung des Österreichischen Automobil-Klubs. Bereits bei den heurigen Herbstmanövern sollen die Mitglieder des zu schaffenden Korps zu den Übungen zugezogen werden. Das Korps wird nach dem Muster des Deutschen Freiwilligen-Automobilkorps errichtet. Im letzten Jahre war man auch in Bayern bemüht, ein Bayrisches Automobil-Korps zu schaffen; doch hat die vom Kriegsministerium eingesetzte Sachverständigenkommission sich dagegen ausgesprochen. Aus dieser Ablehnung in Bayern könnte gefolgert werden, dass das absprechende Urteil, das man im vergangenen Herbst vielfach über das Deutsche Freiwilligen-Automobilkorps hörte, nicht ohne Berechtigung sei. Wir haben in ihm eine überhaupt und besonders für unsere Schweizerverhältnisse sehr nachahmenswerte Einrichtung erblickt. Auf gar keine Art lassen sich billiger und einfacher die für die höheren

Stäbe im Krieg und Manövern notwendigen Automobile sicher stellen.

Währenddem wir bei unsren Manövern die Automobile zu einer recht hohen Tagesentschädigung einmieten und am Schluss des Dienstes eine meist sehr hohe „Abschätzung“ zahlen, dafür aber dem Herrn Automobilbesitzer keine besondere Beachtung schenken, zahlt man in Deutschland nur eine Tagesentschädigung, gar keine Abschätzung und keine Reparaturen während des Dienstes, dafür aber ist dem Herrn Automobilbesitzer eine sehr schmucke Uniform gegeben, die er sich auf seine Kosten machen lässt, und er gehört zu den Offizieren des Stabes, und wird mit gewissen Egards behandelt. Auf diese Art kommt man entschieden billiger zu den notwendigen Automobils und da die Automobilbesitzer einstweilen noch nur reiche Leute sind, die die Sache als Sport betreiben, so sollte auch ihnen selbst die in Deutschland gewährte Stellung und Behandlung lieber sein als das Geld, das sie bei uns mehr erhalten, als dort, wo sie zweifellos erhebliche finanzielle Opfer bringen müssen; aber es gehört zu den Eigentümlichkeiten unserer demokratischen Republik, dass niemand etwas für die Allgemeinheit, für den Staat, leisten will, ohne voll und ganz dafür entschädigt zu werden.

Die Hauptsache der deutschen Einrichtung ist aber nicht, dass der Staat auf diese Art am billigsten zu den in Manövern notwendigen Automobilen kommt, sondern dass er für den Krieg sich diese gesichert hat, ohne dafür selbst eine eigene Organisation schaffen zu müssen. Für die Ehre, dem Freiwilligen-Automobilkorps angehören zu dürfen und in den Stäben in angenehmer angesehener Stellung zu sein, haben diese Herren bezüglich ihrer Maschinen und bezüglich ihrer Dienstbereitschaft und Diensterfüllung eine Reihe von Verpflichtungen einzugehen. Eine solche freiwillige Organisation, an welcher der Staat keinen andern Anteil hat, als dass er die Bedingungen aufstellt, unter denen er die Institutionen einrichtet, sollte sich bei uns auch errichten lassen; grundsätzlich sollte überhaupt bei unsren Verhältnissen alles, was der Freiwilligkeit überlassen werden darf, dieser zugewiesen werden. Bei uns sollte sich ein solches Freiwilligenkorps schon deswegen leicht errichten lassen, weil die Verpflichtung Wehrdienst zu leisten oder statt dessen Ersatzsteuer zu zahlen, bis ins 44. Jahr dauert. Wenn man den Mitgliedern des Freiwilligen-Automobilkorps die jeweilige Dienstleistung als erfüllten Militärdienst oder Ersatzzahlung anrechnet, dann würden sicherlich viele auch gerne die finanzielle Einbusse tragen, die damit verknüpft wäre, dass ihre Maschine gewissen Anforderungen entsprechen

muss und dass keine Abschätzung bezahlt wird. Nur etwas wäre notwendig, damit die Sache lebenskräftig ist.

Wenn man bedenkt, was es sonst für Umständlichkeit und Kosten bedarf, bis man es zu einem „militärischen“ Automobilkorps bringt, so wäre wohl der Mühe wert, zu untersuchen, ob nicht der Schweizer Automobilklub eine freiwillige Institution gleich der in Deutschland schaffen wollte.

Gendarmeriekorps für Marokko.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ lässt sich von ihrem Berner Redaktor berichten:

„Das „Echo de Paris“ meldete jüngst, es seien Schritte unternommen worden, um der Schweiz die Stellung eines Gendarmeriekorps für Marokko zu übertragen. Es lag nahe, wie es denn auch von seiten eines Blattes geschehen ist, diese Nachricht den Lesern als Ente zu servieren.

Nun handelt es sich aber hier keineswegs um eine blosse Erfindung. Es ist in der Tat, wie wir bestimmt mitteilen können, durch den französischen Gesandten beim Bundespräsidenten in der Angelegenheit sondiert worden. Wie die Antwort lautete, dürfte für jedermann auf der Hand liegen.“

Wenn der Schlussatz dieser Mitteilung sagen will, dass die Zumutung zurückgewiesen worden sei, so ist die Sache ja erledigt. Aber der Ansicht, dass dies etwas für jedermann selbstverständliches und die Anfrage der Mächte nicht einer allseitigen Erwägung wert gewesen, kann nicht ohne weiteres zugestimmt werden.

Das ist ja ohne weiteres richtig, dass die Zeiten vorbei sind und in keiner Form wieder aufleben dürfen, wo der Schweizer sich als Söldner fremden Potentaten verkauft und sein Blut und Leben einsetzte für eine Sache, die mit den Interessen seines Vaterlandes gar nichts zu tun hatte. Aber im vorliegenden Falle handelt es sich gar nicht um so etwas, sondern um eine Kulturmission von beschränkter Dauer, welche die Mächte der Eidgenossenschaft anvertrauen wollen und deren Annahme für die Eidgenossenschaft von grosser Bedeutung und grossem Nutzen sein kann.

Die Errichtung eines europäischen sogenannten Gendarmeriekorps ist die Grundbedingung, dass in diesem Lande neben Ordnung und Gesetzlichkeit alle jene Segnungen der Kultur einziehen können, die dem Lande gegeben werden müssen und von den Mächten gegeben werden wollen, damit es nicht wieder zum Zankapfel zwischen den Mächten werden kann. Diese Segnungen der Kultur sind: Bau von Bahnen,